

Mitteilung im Finanz- und Personalausschuss am 09.03.2021

Corona-Krise

hier: Fortführung der Maßnahmen zu Steuererleichterungen

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 02.04.2020 verschiedene denkbare Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten Bielefelder Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der aktuellen Corona-Krise unterstützen sollen.

Ein Beschlusspunkt lautet wie folgt:

„Bielefelder Unternehmen dürfen ihre Abschlagszahlungen für die Gewerbesteuer in 2020 durch einfachen Antrag an ihre durch Corona veränderte Geschäftslage anpassen. Die Stadt soll dem unbürokratisch entsprechen.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde in der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 10685/2014-2020 für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2020 über mögliche coronabedingte Erleichterungen bei allen kommunalen Steuerarten berichtet.

Wie wir inzwischen leider alle erfahren haben, ist die Stadtgesellschaft nach wie vor stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.

Da sich die o.g. Beschlussfassung vom Wortlaut her nur auf die Gewerbesteuer **2020** bezieht, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Verwaltung selbstverständlich auch im Jahr 2021 die im Vorjahr beschriebenen Verfahrensregelungen anwendet. Daher werden insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer nach wie vor keine strengen Maßstäbe bei der Prüfung von Herabsetzungs- und Stundungsanträgen angelegt.

Wie schon in 2020 hat das Bundesfinanzministerium die Finanzämter angewiesen, auch in 2021 weiterhin im vereinfachten Verfahren über entsprechende Anträge zu entscheiden. Der Deutsche Städtetag hat Ende 2020 vergleichbare Handlungsempfehlungen für die Kommunen herausgegeben.